

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.08.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/294/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		04.09.2019
Samtgemeindeausschuss		10.09.2019

TOP: Bauleitplanung; 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elsdorf; gewerbliche Baufläche Burg Elsdorf)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2017 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ehemalige Brennerei in Burg Elsdorf soll durch einen privaten Investor einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Hiermit soll die planungsrechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung der dort befindlichen Gebäude möglich gemacht werden.

Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 25.03.2017 wurde am 06.04.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Schreiben vom 08.03.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 04.04.2017 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt:

- a) die 50. Änderung zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Elsdorf – Burg Elsdorf fortzuführen, sowie
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			